

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Schindler**, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter, Adelheid Rupp **SPD**

Drs. 15/59, 15/280

Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern

Da die Ankündigung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung, dass Außenstellen der Behörden und Gerichte grundsätzlich mit den Hauptstellen zusammengefasst werden müssen, offensichtlich auch die Zweigstellen der Amtsgerichte betrifft, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen über die Pläne zu berichten und hierbei insbesondere darauf einzugehen,

- aus welchen Gründen die bisherige Bestandsgarantie nun nicht mehr gelten soll,
- ob sämtliche der 33 Zweigstellen auf den Prüfstand gestellt werden und falls nicht, welche Zweigstellen davon ausgenommen werden sollen und welche Kriterien hierfür angelegt werden,
- wie viele Richter und sonstige Mitarbeiter in den Zweigstellen von der eventuellen Auflösung betroffen wären,
- welche Verwendung im Falle der Auflösung für die dann frei werdenden Gerichtsgebäude vorgesehen ist und ob in den Hauptgerichten die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der bisherigen Mitarbeiter der Zweigstellen bestehen,
- welche Einsparungen unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten an den Hauptgerichten erwartet werden und
- welcher Zeitplan für die Umsetzung der Ankündigung vorgesehen ist.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident